Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 11 zur ABE-Nr. 54064 nach §22 StVZO

Nr.: RA-001200-L0-216

Anlage-Nr.: 12c Seite: 1/7

Auftraggeber: Brock Alloy Wheels Deutschland GmbH

Teiletyp: RC34-657

<u>Technische Daten, Kurzfassung</u> Raddaten

Radtyp:	RC34-657	
Art des Sonderrades:	einteiliges Leichtmetall-Rad	
Handelsmarke:	Brock Alloy Wheels	
Montageposition:	Vorder-und Hinterachse	
Radausführung:	M41	
Radausführungskennz.:	RC34-657-1; M41; Lk100	
Radgröße:	6½Jx17H2	
Rad-Einpresstiefe:	43 mm	
Lochkreisdurchmesser:	100 mm	
Lochzahl:	4	
Mittenlochdurchmesser:	54,10 mm	
Zentrierart:	Mittenzentrierung	
Zentrierring:	ohne Ring	
geprüfte Radlast: *)	550 kg	
Reifenabrollumfang:	2100 mm	

^{*)} Die zulässige Radlast kann je nach Reifengröße vom angegebenen Wert abweichen.

Allgemeine Anforderungen

Im Fahrzeug verbaute sicherheits- und/oder umweltrelevante Fahrzeugsysteme (z.B. Reifendruckkontrollsysteme) müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben bzw. entsprechend ersetzt werden.

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke: HYUNDAI

Radbefest	Radbefestigung				
Auflagen-	Achse	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugs-	
Kürzel				moment	
BF1	1+2	Serien-Radmutter, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5		110 Nm	
BF2	1+2	Serien-Radmutter, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5		120 Nm	

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
MC	e4*2001/116*0103*			
MCT	e4*2001/	116*0110*		
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise	
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen		
71 bis 82	Hyundai Accent	195/40R17	A02) bis A10)	
			BF1)	

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 11 zur ABE-Nr. 54064 nach §22 StVZO

Nr.: RA-001200-L0-216

Anlage-Nr.: 12c Seite: 2 / 7

Auftraggeber: Brock Alloy Wheels Deutschland GmbH

Teiletyp: RC34-657

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
BC3	e5*2007/46*0121*			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
58 bis 88	Hyundai Bayon (Serien Reifen	185/50R17	A02) bis A10) A11) BF1) E57)	
	185/65R15, 195/55R16 oder 215/45R17)	195/50R17		
	,	205/45R17		

Typ(en):	ABE / EG	-Genehmigung(en):		
BC3	e5*2007/46*0121*			
Motorleistung (kW)		zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
74 bis 88	(Serienreifen 205/55R17)	205/55R17 225/50R17 A01) K01)	A02) bis A10) A11) BF1) E57a)	

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
IA	e11*2007/46*1008*				
IA	e5*2007/46*1086*				
IA-HME	e13*2007	7/46*1602*			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
49 bis 64	Hyundai I10 (mit kleinsten Serienreifen 175/)	195/40R17	A01) bis A10) BF1) K01) K04) K13) K25) K28)		

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
AC3	e5*2007/46*0090*				
_	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise		
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen			
46 bis 74	Hyundai i10, i10 N-Line	195/40R17	A02) bis A10)		
	,		A93a) BF1)		

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
РВ	e11*2001/116*0333*			
PBT	e11*2007/46*0129*			
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise	
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen		
55 bis 94	Hyundai i20	195/40R17	A01) bis A10)	
			BF1) K01) K04) S08)	
		195/45R17		

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 11 zur ABE-Nr. 54064 nach §22 StVZO

Nr.: RA-001200-L0-216

Anlage-Nr.: 12c Seite: 3 / 7

Auftraggeber: Brock Alloy Wheels Deutschland GmbH

Teiletyp: RC34-657

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
GB	e11*2007/46*1600*				
GB	e5*2007/46*1087*				
GB-HME	e13*2007	7/46*1603*			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
55 bis 88	Hyundai I20, I20 Coupe (3-/5-Türer, Fahrzeugausführungen die serienmäßig AUCH mit 16- oder 17-Zoll Reifen ausgerüstet sind oder diese in den COC Papieren eingetragen haben)	185/50R17 195/45R17 205/45R17	A02) bis A10) BF1)		

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
GB	e11*2007	e11*2007/46*1600*		
GB	e5*2007/46*1087*			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
66 bis 88	Hyundai I20 Active (3-/5-Türer, Fahrzeugausführungen die serienmäßig AUCH mit 16- oder 17- Zoll Reifen ausgerüstet sind oder diese in den COC Papieren eingetragen haben)	185/45R17 195/45R17 A01) K59)	A02) bis A10) BF1)	

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
GB	e11*2007	e11*2007/46*1600*			
GB	e5*2007/4	46*1087*			
GB-HME	e13*2007	7/46*1603*			
Motorleistung (kW)	1	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
55 bis 88	(3-/5-Türer, Fahrzeugausführungen die serienmäßig NUR mit	185/50R17 195/45R17 205/45R17	A02) bis A10) BF1)		
	ausgerüstet sind)				

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 11 zur ABE-Nr. 54064 nach §22 StVZO

Nr.: RA-001200-L0-216

Anlage-Nr.: 12c Seite: 4/7

Auftraggeber: Brock Alloy Wheels Deutschland GmbH

Teiletyp: RC34-657

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
GB	e11*2007/46*1600*			
GB	e5*2007/4	16*1087*		
Motorleistung		zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise	
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen		
66 bis 88	Hyundai I20 Active (3-/5-Türer, Fahrzeugausführungen die serienmäßig NUR mit 15 Zoll Reifen ausgerüstet sind)	185/45R17 195/45R17 A01) K59)	A02) bis A10) BF1)	

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
BC3	e5*2007/46*0121*				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
58 bis 88	Hyundai i20	185/50R17 A93) 195/50R17 A01) A93a) K01) 205/45R17 A93)	A02) bis A10) A11) BF1)		

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
AX1	e4*2018/858*00225*				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
24 bis 28	Hyundai Inster	185/50R17 N195) 195/45R17 N205)	A02) bis A10) A93) BF2)		
		205/45R17			

Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 11 zur ABE-Nr. 54064 nach §22 StVZO

Nr.: RA-001200-L0-216

Anlage-Nr.: 12c Seite: 5/7

Auftraggeber: Brock Alloy Wheels Deutschland GmbH

Teiletyp: RC34-657

- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle "Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol" zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten **nicht**, so sind sie **nicht** zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Bei Fahrzeugen mit Höchstgeschwindigkeit größer 210km/h sind nur Metallventile zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Bei Verwendung des serienmäßigen Ersatz- bzw. Notrades sind die serienmäßigen Befestigungsteile zu verwenden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Räder dürfen nur an der Innenseite mit Klebegewichten ausgewuchtet werden. Je nach Bremsausstattung kann die Anbringung von Wuchtgewichten unterhalb des Felgentiefbetts und/ oder der Felgenschulter eingeschränkt sein.
- A11) Auch zulässig an Fahrzeugen mit Hybrid Antrieb -Hybrid, Mild-Hybrid, Plug-in-Hybrid-, dass sind Fahrzeuge (FZ), die in der Zulassungsbescheinigung Teil 1 (FZ-Schein) unter P.3 " Hybr.", eingetragen haben.
- A93) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- A93a) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 9 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- BF1) Es sind folgende Befestigungsteile zu verwenden:

Achse: 1+2

Serien-Radmutter, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5

Anzugsmoment: 110 Nm

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 11 zur ABE-Nr. 54064 nach §22 StVZO

Nr.: RA-001200-L0-216

Anlage-Nr.: 12c Seite: 6/7

Auftraggeber: Brock Alloy Wheels Deutschland GmbH

Teiletyp: RC34-657

BF2) Es sind folgende Befestigungsteile zu verwenden:

Achse: 1+2

Serien-Radmutter, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5

Anzugsmoment: 120 Nm

- E57) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit der Reifengröße 185/65R15, 195/55R16 oder 215/45R17 ausgerüstet sind oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassensind.
- E57a) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit der Reifengröße 205/55R17 ausgerüstet sind oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist.
- K01) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
 Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K04) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
 Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K13) An Achse 1 sind die Radhausausschnittkanten im Bereich von 45° vor und hinter der Radmitte komplett umzulegen und ggf. ins Radhaus ragende Kunststoffteile entsprechend zu kürzen.
- K25) An Achse 1 sind die Radhäuser im Bereich der umgelegten Radhausausschnittkanten um 10 mm aufzuweiten.
- K28) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten um 10 mm aufzuweiten.
- K59) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 1 herzustellen ist die Kunststoffverbreiterung der Radhauskante im Bereich von 45° vor und 45° hinter der Radmitte um 10 mm zu kürzen.
- N195) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 195/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N205) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 205/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- S08) An Achse 1 sind die auf der Radanlagefläche überstehenden Kreuzschlitzschrauben zu entfernen.

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 11 zur ABE-Nr. 54064 nach §22 StVZO

Nr.: RA-001200-L0-216

Anlage-Nr.: 12c Seite: 7/7

Auftraggeber: Brock Alloy Wheels Deutschland GmbH

Teiletyp: RC34-657

Die Anlage 12c mit den Seiten 1-7 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für Sonderräder Typ RC34-657 des Auftraggebers Brock Alloy Wheels Deutschland GmbH

Geschäftsstelle Essen, 21.02.2025